



Gemeinsame Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön

VO/2023/010	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 12.01.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Thomas Voerste

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
22.02.2023	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das von der Verwaltung mit dem Kreis Plön erarbeitete Konzeptpapier zur Schaffung einer gemeinsamen Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön zur Kenntnis. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, das Konzept sowie die Umsetzungsplanung so weiter zu entwickeln, dass der Kreistag nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss spätestens im November 2023 über die Umsetzung entscheiden kann.

Sachverhalt

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen bzw. eine Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn die Person um Inobhutnahme bittet oder eine dringende Gefahr für sie eine Inobhutnahme erforderlich macht. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muss der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine geeignete Struktur vorhalten.

Wie stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Handlungsfähigkeit gegenwärtig sicher?

Eine Inobhutnahme ist ein hoheitlicher Akt. Über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme entscheiden die Fachkräfte des Jugend- und Sozialdienstes (JSD) nach Inaugenscheinnahme der Situation und Beratung. Bei der praktischen Umsetzung der Inobhutnahme (in der Regel Unterbringung und Versorgung des Kindes oder Jugendlichen in einer Bereitschaftspflegefamilie oder einer stationären Jugendhilfeeinrichtung) werden sie durch das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte unterstützt. Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt entweder in Regeleinrichtungen der Jugendhilfe oder in Bereitschaftspflegefamilien

Warum bedarf es einer Weiterentwicklung des Systems?

Für die möglichst reibungslose Umsetzung einer Inobhutnahme bedarf es einer ausreichenden Zahl an Plätzen in Bereitschaftspflegestellen und Heimeinrichtungen.

Um die Belastung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen möglichst gering zu halten, muss die Zeit zwischen der Entscheidung über eine Inobhutnahme und der Ankunft am Unterbringungsort so kurz wie möglich sein. Am Unterbringungsort sollte dann Personal vorhanden sein, welches Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen in solchen Krisensituationen hat.

Die Inobhutnahmen werden gegenwärtig in regulären Heimeinrichtungen sowie in Bereitschaftspflegefamilien umgesetzt. Durch die erheblich gestiegene Inanspruchnahme von Plätzen in Heimeinrichtungen für reguläre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII stehen dort kaum noch Plätze für Inobhutnahmen zur Verfügung. Die Zahl der sehr wertvollen Plätze in Bereitschaftspflegefamilien stagniert. Es wird für die Fachkräfte insbesondere in der Nacht zunehmend schwieriger, Inobhutnahmen zügig und reibungsarm umzusetzen. Es dauert zum Teil mehrere Stunden, bis eine geeignete Unterbringung gefunden werden kann. Das ist für die Betroffenen wie für die Fachkräfte kaum zumutbar.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Ergänzend zu dem bewährten System der Inobhutnahme soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. Eine solche Inobhutnahmestelle böte Fachkräften eine zuverlässige Anlaufstelle und Betroffenen eine sichere und fachkompetente Unterbringung in Krisensituationen. Gemeinsam mit dem Kreis Plön wurde eine Konzeptskizze erstellt (siehe Anlage). Die Einrichtung soll von einem freien Träger der Jugendhilfe betrieben werden, die Errichtung einer kreiseigenen Einrichtung ist nicht vorgesehen. Um zu gewährleisten, dass die Einrichtung ihre Plätze ausschließlich für Inobhutnahmen vorhält, ist eine Pauschalfinanzierung angestrebt. Durch die gemeinsame Nutzung der Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön sollen Kostenrisiken minimiert werden.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme soll im Rahmen der für Inobhutnahme eingestellten Haushaltsmittel umgesetzt werden. Auch für die kommenden Haushalte sollen keine zusätzlichen Mittel dafür eingestellt werden.

Anlage/n:

1	Gemeinsame Inobhutnahmestelle
---	-------------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

08.12.2022

1. Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für eine gemeinsame Inobhutnahmestelle der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde

Ausgangssituation

Sowohl im Kreis Plön als auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde fehlen Kapazitäten für eine effiziente Umsetzung von Inobhutnahmen - vor allem in der Nacht. Beide Kreise verfügen zwar über Inobhutnahmestrukturen, die aber inzwischen regelmäßig an ihre Grenzen kommen. Es bedarf einer Lösung, um Zeiträume zwischen dem Einsatz der Fachkräfte vor Ort und der tatsächlichen Unterbringung in einer geeigneten Wohnform insbesondere im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen berechenbar zu verkürzen.

Ziel

Eine gemeinsame Inobhutnahmeeinrichtung zwischen den o. g. Kreisen

- ist eine zuverlässige Anlaufstelle für den JSD/ASD zur Umsetzung von Inobhutnahmen (Aufnahmeverpflichtung)
- pflegt ein Netzwerk von weiteren Anlaufstellen (insbesondere Bereitschaftspflegen für jüngere Kinder) um den Bedarfen aller ankommenden Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können
- hat (in geeigneten Fällen) Angebote für die Begleitung von Rückführungen innerhalb der ersten Woche der Inobhutnahme – dies beinhaltet keine Aufgabenstellung eines aufwendigen Clearingverfahrens
- Clearingprozess erfolgt parallel durch ASD/JSD – Einbindung der Herkunftsfamilie und Klärung weitergehender Hilfen

Erreichbarkeit und Rahmenbedingungen

Die Inobhutnahmestelle muss für beide Kreise gleichermaßen gut erreichbar sein. Vor dem Hintergrund der Größe der Kreise wird ein geeigneter Standort im Grenzbereich beider Kreise gesucht. Anreisezeiten von bis zu einer Stunde werden im Einzelfall nicht zu vermeiden sein. Solche Anreisezeiten entstehen aber auch heute schon regelmäßig. Ergänzt durch Zeiten der Platzsuche ist der Zeitraum für die Organisation einer Inobhutnahme bisher sogar zum Teil deutlich länger. Durch die Einrichtung ist eine Erreichbarkeit und die Option der Inobhutnahme im 24/7-Modus sicher zu stellen.

Struktur der Einrichtung

- Inobhutnahmestelle mit 10 (+2) Plätzen mit Aufnahmeverpflichtung
- Altersstruktur 0-18 Jahre; 0-6 Jahre / Säuglinge und Kleinkinder in Netzwerkeinrichtungen oder Bereitschaftspflegesystemen
- Verbindliches Clearing und Perspektivgespräch durch JSD/ASD innerhalb von 7 Tagen
- Koordinierungsstelle für Inobhutnahmen (z.B. Pflege eines Netzes an Bereitschaftspflegestellen und Vermittlung von Plätzen für jüngere Kinder)
- Bereitschaftspflege wird weiterhin im kreiseigenen Kontext organisiert
- 24-Stunden Erreichbarkeit

- maximale Verweildauer von 14 Werktagen
- in gesonderten Einzelfällen erfolgt ein Ambulantes Angebot zur Begleitung
 - der unmittelbaren Krisenbearbeitung,
 - des ersten Clearingsprozesses und
 - der Entwicklung einer Rückführungsperspektivein der ersten Woche der Inobhutnahme durch den freien Träger der Jugendhilfe
- die bereits vorhandenen Konzepte zur ION beider Kreise sind Teil des Netzwerks und stimmen die Leistungen entsprechend ab

Erwartete Leistungen:

- Unterbringung mit Grundversorgung und pädagogische Krisenbetreuung der Kinder und Jugendlichen
- Kontaktpflege zum ASD/JSD
- Klärung der akuten Krise, Erstversorgung und Entwicklung erster Perspektiven (z. B. Rückführung; Unterbringungsbedarf etc.) erfolgt möglichst in 7 Werktagen
- auch die Erstaufnahme von Grenzgängern ist sicherzustellen; Konzeption zum Umgang mit Grenzgängern, z.B. in Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Angeboten in den Kreisen
- Offenheit zur trägerübergreifenden Vernetzung und kooperative, lösungsorientierte Grundhaltung
- Konzeptionelle Grundlage zum Umgang mit dort stattfindenden Krisensituationen z. B. Notwendigkeit von Umplatzierung im Rahmen einer ION; Organisation der und Zuführung zur Umplatzierung oder ggf. in eine kinder- und jugendpsychiatrische Unterbringung

Kooperation

Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag zwischen den Kreisen. In diesem Vertrag werden unter anderem ein Standard und eine verbindliche Vereinbarung

- zum Vorgehen bei einer Inobhutnahme (z.B. welche Prozessschritte und Fristen seitens des JSD/ASD während der Inobhutnahme verbindlich einzuhalten sind)
- zur Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit einem leistungserbringenden Träger
- zur Finanzierung der Einrichtung

erarbeitet und getroffen bzw. abgeschlossen.

Finanzierung

Die Inobhutnahmestelle wird über eine Pauschalfinanzierungsvereinbarung, die je hälftig durch die beiden beteiligten Kreise gedeckt ist, finanziert. Jeweils im Folgejahr Verrechnung der Kosten nach Inanspruchnahme.

Weiteres Vorgehen

- Abstimmung der Rahmenbedingungen zwischen den Kreisen
- Abstimmung mit den zu beteiligenden Gremien (JHA, HA)
- Vorbereitung der Ausschreibung
- Entwicklung des Kooperationsvertrages, Zustimmung des Kreistages
- Vollzug der Ausschreibung, Trägerwahl

- Umsetzung

Thomas Voerste